

nach Livland begonnen¹, ganz so wie XV, 2 (Mitte), XX, 1 und XXV, 1. Dass am Anfang von Kap. XI der Heimkehr des Bischofs Albert ein Bericht über die beiden Dänen vorhergeht, ist somit ein Beweis dafür, dass hier keine Umarbeitung stattgefunden hat, sondern dass hier die alte, chronologisch genaue Einteilung geblieben ist. Dann jedoch kann die Belehnung Alberts mit Livland nicht auf dem Sinziger Hoftag vom 8. April 1207 erfolgt sein.

Vermögen wir über Ort und Zeit dieses wichtigen Ereignisses eine andere Vermutung zu äussern? Dass es in die ersten Monate des Jahres 1207 gehört, ist gewiss, da Heinrich es zum Winter² am Ende des 8. Bischofsjahres erzählt. Ueber die damaligen Aufenthaltsorte Philipps von Schwaben steht folgendes fest³: Am 15. Jan. 1207 war der König in Frankfurt, kurz darauf fand ein erster Hoftag zu Sinzig statt, am 31. Jan. urkundete er in Gelnhausen, wo er am 2. Febr. gleichfalls einen Hoftag abhielt. Darauf entschwindet er für einige Zeit fast ganz unseren Blicken. Wir wissen nur, dass er am 9. März in Regensburg war, sich also nach Bayern begeben hatte. Am 8. April kam er, wie wir sahen, zu einem neuen Hoftag nach Sinzig. Nun lässt es sich ja überhaupt nicht mit Bestimmtheit behaupten, dass Alberts Belehnung an einem der uns auch sonst bekannten Hoftage erfolgt sei. Sicher ist nur, dass sie vor dem 28. März 1207 geschah. Da man aber ohne Not keine neuen Hoftage einführen wird, kann man die Belehnung mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit einem der beiden Hoftage vom Anfang des Jahres zuweisen, dem ersten Sinziger (Jan. 1207) oder dem Gelnhauser (2. Febr. 1207). Dass Heinrich von der Belehnung erst nach der Sonnenfinsternis vom 28. Febr. 1207 spricht, ist natürlich kein Grund dagegen: die Sonnenfinsternis hat Heinrich in Livland erlebt, von der Belehnung hat er erst erheblich später, wohl erst nach der Rückkehr des Bischofs gehört. Er muss über ihr Datum wenigstens ungefähr Bescheid gewusst haben; denn bei der Zuweisung der Er-

1) Sogar die Bemerkung, dass man in Livland die Ankunft des Bischofs erwartete (1. Satz von Kap. XI), wäre vielleicht ins Kap. X gekommen; vgl. XV, 1 (S. 82), das gleichfalls zum vorhergehenden Bischofsjahr gestellt werden sollte. 2) Wir hören X, 15, wie der Priester Alabrand in Treyden als geistlicher und weltlicher Richter tätig war, dann X, 16, dass 'eadem hyeme' eine Sonnenfinsternis stattgefunden hat (oben S. 206 Anm. 2), und darauf X, 17 den Bericht über Alberts Belehnung. 3) Böhmer-Ficker, Reg. 138—143.